

|   |              |               |
|---|--------------|---------------|
| <b>Änderungsantrag</b>  | Datum:       | 26.02.2020    |
| Entscheidendes Gremium:<br><b>Bürgerschaft</b>  |              |               |
| <b>Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)</b><br><b>Änderung der Geschäftsordnung: Antragsrecht für Gremien</b> |              |               |
| Beratungsfolge:   |              |               |
| Datum   | Gremium      | Zuständigkeit |
| 04.03.2020  | Bürgerschaft | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

„Im Vorfeld einer möglichen Antragsberechtigung der Gremien Seniorenbeirat, Agenda 21-Rat und Fahrradforum wird der Oberbürgermeister gebeten, sich vorab mit der Landesregierung zwecks dahingehender Änderung der Kommunalverfassung M-V ins Benehmen zu setzen.“

**Sachverhalt:**

Eine sofortige Umsetzung eines Antragsrechts für die genannten Beiräte würde einen Verstoß gegen höherrangiges Recht bedeuten (Kommunalverfassung M-V § 29 Abs. 1). Sämtliche so getroffenen Beschlüsse wären grundsätzlich angreifbar. Eine Vorabinitiative auf Landesebene ist zwingend erforderlich.

Nach einer möglichen Änderung der KV M-V und entsprechender Anpassung an die Geschäftsordnung der Bürgerschaft der HRO wären in diesem Fall folgende Ergänzungen vorzunehmen:

„Antragsberechtigt sind die Beiräte durch die Beiratsvorsitzenden bei:

1. Sachanträgen, mit denen die sachliche Erledigung der auf der Tagesordnung befindlichen Beratungsgegenstände angestrebt wird
2. Änderungs-, Ergänzungs- oder Ersetzungsanträgen zu Sachanträgen, die auch als solche kenntlich zu machen sind; insbesondere ist kenntlich zu machen, worauf sich die Änderung bzw. Ergänzung bezieht.

Daniel Peters  
Fraktionsvorsitzender